

**Leistungsbeschreibung Bewirtschaftung Hafen-und Sportbootmarina und Caravanplatz der Stadt Loitz**  
**Vergabe: HA 01/2023**

**A.) Allgemeine Hinweise:**

1. Die Stadt Loitz ist Eigentümerin des Hafens und der Sportbootmarina in Loitz. Die Ausschreibung dient der Vergabe der Betreuung/Bewirtschaftung des Hafens –und der Sportbootmarina Loitz (inklusive Caravanplatz).
2. Beginn der Betreuung/Bewirtschaftung ist der 01.07.2023. Der Vertrag wird für die Dauer von 2 Jahren geschlossen. Er verlängert sich jeweils automatisch um ein weiteres Kalenderjahr, wenn er nicht bis zum 30.06. des laufenden Kalenderjahres gekündigt wird.
3. Verrichtungsort ist das gesamte Hafengebiet des Hafens – und der Sportbootmarina Loitz. Dieses Gebiet ist in § 3 der Hafennutzungsordnung der Stadt Loitz über ihren Stadthafen und der Sportbootmarina vom 31.08.2017 definiert und ist gleichzusetzen mit dem gebührenpflichtigen Hafengebiet.
4. Die Betreuung/Bewirtschaftung soll saisonal erfolgen (30.04.bis 31.10.).
5. Die Öffnungszeiten des Marinabüros sind mit der Stadt Loitz abzustimmen.
6. Die Räumlichkeit im Speicher ist als Hafenzimmer zu nutzen. Gleichzeitig ist diese Räumlichkeit für die Gewährleistung des Imbissangebotes zu nutzen. Dazu bedarf es eines gesonderten Mietvertrages mit den Stadtwerken Loitz GmbH.
7. Der Hafensbetreiber/-bewirtschafter muss per Notruf-Nummer im Havarie-/Notfall stets erreichbar sein.
8. Den Bediensteten der Stadtverwaltung Loitz, ist das Recht einzuräumen, vereinnahmte Beträge und die diesbezügliche Nachweisführung zu prüfen.
- 9. Für die Vertragslaufzeit erhält der Hafensbetreiber/-bewirtschafter eine monatliche pauschale Aufwandsentschädigung. Die Höhe dieser Aufwandsentschädigung ist im Rahmen dieses Vergabeverfahrens vom Bieter anzugeben.**

**B.) Tätigkeitsmerkmale Hafenaufsicht**

- Überwachungs- und Ordnungsfunktion auf dem Caravanstellplatz und auf dem gesamten Hafengebiet,
- Registrierung und Kontrolle der ein- und auslaufenden Boote und Fahrgastschiffe, Zuweisung von Liegeplätzen und Caravanstellplätzen sowie die Abnahme der Liege- und Stellplätze auf Sauberkeit und Unversehrtheit vor Verlassen derer,
- regelmäßige Prüfung des verkehrssicheren Zustandes der Hafenanlagen (Stege, Festmacher etc.),
- Kassierung der Liegegebühren und Entgelte aus der Nutzung der Hafeneinrichtungen und des Caravanstellplatzes gegen Quittung,
- monatlicher Nachweis und Abrechnung der vereinnahmten Gebühren und Entgelte spätestens bis zum 3. Werktag des Folgemonats,
- Information der Hafenbehörde bei Verstößen gegen die Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Hafen,
- wöchentliche Sichtkontrolle des gesamten Hafengeländes und des Caravanstellplatzes auf Beschädigungen an den Anlagen und Stegen sowie der

öffentlichen Wege und Grünanlagen und deren schriftlicher Nachweis einschließlich Meldung an die Bediensteten der Stadtverwaltung Loitz,

- vorläufige Sicherung einer Gefahrenstelle durch geeignete Absperrmaterialien bis zum Tätigwerden der Hafenbehörde,
- Überwachung und Reinigung der Sanitäreinrichtungen im Hafengebäude und des Grillpavillons,
- Pflege der Außenanlagen und Grünflächen, einschließlich Winterdienst,
- Einsammeln, Trennen und Deponieren des Mülls sowie von Altglas und Kunststoffabfällen in die vom örtlichen Entsorgungsunternehmen bereitgestellten Sammelbehälter (bei Bedarf),
- Hilfestellung/Einweisung der Nutzer der Hafeneinrichtungen und Einrichtungen des Caravanstellplatzes,
- Auskunftserteilung an Touristen und Nutzer des Hafens/Caravanstellplatzes,
- Kleinstreparaturen, die ohne materialen Aufwand durchgeführt werden können,
- Reinigung der Sanitäranlagen am Hafen
- Gewährleistung eines Imbissangebotes für Gäste